



Sitzungsniederschrift

20. Sitzung des Stadtrates Turnhalle der Pestalozzi-Grundschule, Konrad-Mayer-Str, 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg

25.01.2022
von 16:00 bis 18:20 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 1 und 2 GO war gegeben.

Michael Göth
1. Bürgermeister

Protokollanten

Mizler

Maul

Die Niederschrift lag in der Stadtratssitzung am _____ auf und wurde nach Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates genehmigt.

Michael Göth
1. Bürgermeister

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister	
Herr Michael Göth	
3. Bürgermeisterin	
Frau Hildegard Geismann	
Stadtratsmitglieder	
Herr Florian Bart	
Herr Wolfgang Berndt	
Herr Dr. Patrick Fröhlich	
Herr Gerd Geismann	
Frau Marga Klameth	
Herr Martin Kunert	
Herr Dr. Stefan Morgenschweis	
Herr Dr. Sven Mörk	abwesend von TOP 14 bis Ende
Frau Bettina Moser	abwesend bei TOP 3 (Des Weiteren nimmt der Stadtrat.....) und bei TOP 3A
Frau Gabriele Mutzbauer	
Frau Alexandra Ottmann	
Herr Dr. Martin Pöllath	
Frau Evi Rauch	
Herr Hans-Jürgen Reitzenstein	
Frau Yvonne Rösel	
Frau Doris Schmidt-Hartmann	
Herr Christian Steger	abwesend bei TOP 3 A und TOP 3 B
Herr Stefan Thar	
Herr Ralf Volkert	
Aus der Verwaltung	
Herr Andreas Eckl	
Herr Roland Kraus	
Herr Harald Mizler	
Frau Petra Schöllhorn	
Herr Hans-Jürgen Strehl	
Frau Rosalia Wendl	
Protokollführer/in	
Herr Roland Maul	
Ehrenamtliche Berater	
Herr Peter Zahn	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
2. Bürgermeister	
Herr Günter Koller	entschuldigt
Stadtratsmitglieder	
Herr Joachim Bender	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Herbst	entschuldigt
Herr Dr. Armin Rüger	entschuldigt

Tagesordnung

TOP

THEMA

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bahnstromausbau Nordostbayern,
Gemeinsame Stellungnahme der Region;
Bekräftigung durch den Stadtrat;
mündlich Herr 1. Bürgermeister Michael Göth
2. EU-Innenstadt-Förderinitiative; Vorstellung und Durchführungsbeschluss
Vorlage: IV/217/2022
3. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Sulzbach III";
Erlass der Sanierungssatzung
Vorlage: IV/218/2022
4. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Sulzbach IV";
Erlass der Sanierungssatzung
Vorlage: IV/219/2022
5. Genehmigung von Sitzungsniederschriften,
18. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2021,
12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2021,
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2021,
2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am
21.12.2021,
19. Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021
6. EDV-Ordnungsziffer - Keine
7. Bekanntgaben
- 7.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 19.
Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2021
Vorlage: IV/213/2021
- 7.2. Amberger Erklärung;
Bekanntgabe
8. Anfragen
- 8.1. W-LAN in Straßenlaternen;
Anfrage
- 8.2. Spielplatz Blumenau;
Anfrage
- 8.3. „Aladin“;
Anfrage

- 8.4. Inventar des Seidel-Anwesens;
Anfrage
- 8.5. Städtische Kulturförderung;
Anfrage
- 8.6. Sanierungsgebiete im Altstadtbereich;
Anfrage
- 8.7. Sicherer Schulweg, Zebrastreifen an der
Kettelerstraße/Oberschwaigstraße/Henneberstraße;
Anfrage
- 8.8. Sulzbacher Bahnhof und Umgriff;
Anfrage
- 8.9. Sachstandsbericht zum Planungsstand des früheren BayWa-Geländes;
Anfrage
- 8.10. Schmiereinen in der Innenstadt, Aussetzung einer Belohnung;
Anfrage
- 8.11. Angefallene Gebühren seitens der Stadt für die Durchführung des
Schlackenlaufs;
Anfrage
- 8.12. Parksituation vor der Kindertagesstätte „An der Allee“;
Anfrage
- 8.13. Standort Sparkasse Amberg-Sulzbach in Rosenberg;
Anfrage
- 8.14. Feuerwehr Siebeneichen, Standort und Gerätehaus;
Anfrage
- 8.15. Berichterstattung in der Sulzbach-Rosenberger Zeitung;
Anfrage
- 9. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat
- 9.1. Errichtung eines Dirtbikeparks;
Antrag in der 19. Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021
- 10. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat
- 10.1. Überdachung von öffentlichen Parkflächen/PV Anlagen auf städtische
Gebäude;
Antrag

Der Vorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Michael Göth, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt Beschlussfähigkeit sowie die Tatsache fest, dass frist- und ordnungsgemäß geladen wurde.

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP-NR. 1

**Bahnstromausbau Nordostbayern,
Gemeinsame Stellungnahme der Region;
Bekräftigung durch den Stadtrat;
mündlich Herr 1. Bürgermeister Michael Göth**

Beschluss:

Der Stadtrat bekräftigt die gemeinsame Stellungnahme der Region durch seine einstimmige Zustimmung.
Im letzten Absatz der gemeinsamen Stellungnahme wird das Wort „bitten“ durch „fordern“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

TOP-NR. 2

**EU-Innenstadt-Förderinitiative; Vorstellung und
Durchführungsbeschluss
Vorlage: IV/217/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 13.01.2022, Az.: IV-6141/Vog/pil, zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Erstellung einer lokalen Online-Plattform als digitaler Zwilling für die Altstadt Sulzbach sowie des Innenstadtmanagements. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Anwesend: 21

TOP-NR. 3

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Sulzbach III"; Erlass der Sanierungssatzung Vorlage: IV/218/2022

Beschluss:

Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 14.01.2022, Az.: IV-6141/Vog/pil – SG „Altstadt Sulzbach III“, zur Kenntnis und nimmt auch davon Kenntnis, dass während der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger die nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben haben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Stadtheimatpfleger Dr. Markus Lommer
- Landratsamt Amberg-Sulzbach SG L2 Marketing, Tourismus und Kultur
- Landratsamt Amberg-Sulzbach SG 52 Wasserrecht
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
- Wasserwirtschaftsamt Weiden
- PLEdoc GmbH
- N-ERGIE Netz GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Anwesend: 21

Ebenso nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgaben:

- Bund Naturschutz
- IHK Regensburg für Oberpfalz Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach
- Kreisbrandrat Fredi Weiß
- Regierung der Oberpfalz SG 24 und 34, Höhere Landesplanung und Städtebau
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Referat III örtliche Verkehrsbehörde
- Referat III Seniorenbeirat, Herr Knopp
- Referat VI Stadtwerke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

Des Weiteren nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass von nachstehenden öffentlichen Aufgabenträger Anregungen und Hinweise erhoben wurden und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

A

Landratsamt Amberg-Sulzbach SG 53 Naturschutz zum Schreiben vom 09.12.2021
„1. Dieses Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,95 ha. Es liegt am nordöstlichen Rand der Innenstadt und wird im Norden und Osten vom Stadtgraben begrenzt. Im Bereich des Stadtgrabens befindet sich eine Biotopfläche, die in der amtlichen Biotopkartierung unter Nr. 6436-276.03 erfasst wurde.

2. Es handelt sich dabei um einen Gehölzbestand mit mächtigen, sehr alten Linden, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen. Diese Lindenallee steht mit den angrenzenden Gehölzbeständen im Stadtgraben in enger Verzahnung und bildet einen herausragenden Biotopkomplex für bedrohte Tierarten, wie xylobionte Käfer, Brutvögel und Fledermäuse. Dieser ökologisch wertvolle Biotopkomplex ist daher schützenswert und muss in seinem Bestand erhalten werden. Er erfüllt als Grünzug im städtischen Bereich wichtige Funktionen für die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen, Klima, Boden, Wasser und Landschaftsbild". Bei der weiteren Planung entsprechend den Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt dieses Biotopbereiches zu berücksichtigen und zu gewährleisten. Ansonsten besteht mit dem dargestellten Sanierungsziel und den Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.“

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und behandelt diese wie folgt:
zu 1.: Unter Pkt. 3.5 wird ergänzt: „Das Untersuchungsgebiet wird, wie beschrieben, im Norden und Osten vom Stadtgraben begrenzt. Im Bereich des Stadtgrabens befindet sich eine Biotopfläche, die in der amtlichen Biotopkartierung unter Nr. 6436-276.03 erfasst wurde.“

zu 2.: Unter Pkt. 3.5 wird ergänzt: „Es handelt sich dabei um einen Gehölzbestand mit mächtigen, sehr alten Linden, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen. Diese Lindenallee steht mit den angrenzenden Gehölzbeständen im Stadtgraben in enger Verzahnung und bildet einen herausragenden Biotopkomplex für bedrohte Tierarten, wie xylobionte Käfer, Brutvögel und Fledermäuse. Dieser ökologisch wertvolle Biotopkomplex ist daher schützenswert und muss in seinem Bestand erhalten werden. Er erfüllt als Grünzug im städtischen Bereich wichtige Funktionen für die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen, Klima, Boden, Wasser und

Landschaftsbild". Bei der weiteren Planung entsprechend den Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt dieses Biotopbereiches zu berücksichtigen und zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	19

B

Referat IV Stadtplanung zur Email vom 06.12.2021

„hier mein Vorschlag zur Änderung/Ergänzung der Unterlagen: jeweils Seite 17 Ziff. 2.6

1. Überschrift „Kommunale Planung: ~~Flächennutzungsplan~~ Bauleitplanung“
2. Satz 2 ändern: „Das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchung ist im FNP mehrheitlich als Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO sowie untergeordnet als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ~~festgesetzt~~ dargestellt.“
3. Um Satz 3 ergänzen: „Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.““

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und behandelt diese wie folgt:

zu 1.: Unter Pkt. 2.6. wird berichtigt: Überschrift „Kommunale Planung:

~~Flächennutzungsplan~~ Bauleitplanung“

zu 2.: Unter Pkt. 2.6. wird berichtigt: „Das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchung ist im FNP mehrheitlich als Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO sowie untergeordnet als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ~~festgesetzt~~ dargestellt.“

zu 3.: Die Aufführung nichtzutreffender Tatbestände für das Untersuchungsgebiet würde eine Endlosliste ergeben und wird somit methodisch nicht als zielführend erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	20

Satzungsbeschluss:

Nachdem der Stadtrat die Anregungen und Hinweise, die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, zur Kenntnis genommen, diese mit den öffentlichen Interessen abgewogen und diesen abgeholfen hat, billigt er die Sanierungsgründe und –ziele gemäß den vorliegenden Vorbereitenden Untersuchungen und beschließt folgende

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Altstadt Sulzbach III

Beschlossen in der Stadtratssitzung am 25.01.2022

Veröffentlicht durch Niederlegung im Baureferat der Stadtverwaltung (Rathausgasse 2, Zimmer 1) vom 28.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022.

Hinweis auf die Niederlegung an den Anschlagtafeln in der Zeit vom 28.01.2022. bis einschließlich 01.03.2022.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erlässt aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende

S A T Z U N G

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Altstadt Sulzbach III

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 1,95 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Sulzbach III“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Baureferats vom 31.01.2020 abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Sulzbach:

Flurnummer	Anschrift	Größe in m ²	Bemerkung
262	Nähe Lange Gasse	67	
354/5	Nähe Rosenberger Straße	514	
356	Rosenberger Straße 27	38	
357	Rosenberger Straße 25	400	
358	Rosenberger Straße 23	380	
359	Lange Gasse 22, 24, 26, 28, 30	1938	
359/1	Rosenberger Straße 21	620	
360	Rosenberger Straße 19	550	
361	Rosenberger Straße 17	573	
362	Neutorgasse 4	351	
364	Neutorgasse 6	630	
366	Neutorgasse 10	358	
366/2	Neutorgasse 8	236	
368	Neutorgasse 12	360	
369	Neutorgasse 14	841	
369/2	Neutorgasse 16	598	
371	Neutorgasse 18	80	
372	Neutorgasse 20	295	
373	Neutorgasse 22, 22a	578	

373/2	Lange Gasse 18	158	
374	Lange Gasse 16	244	
374/2	Neutorgasse 24	312	
376	Lange Gasse 14	418	
377	Neutorgasse	2075	Teilfläche
517	Lange Gasse 19	170	
518	Lange Gasse 21	100	
519	Lange Gasse 23	40	
519/2	Nähe Lange Gasse	23	
520	Lange Gasse 25	155	
521/2	Nähe Lange Gasse	5	
522	Lange Gasse 33	500	
522/3	Nähe Lange Gasse	545	
522/4	Nähe Lange Gasse	404	
522/6	Lange Gasse 27	600	
522/7	Lange Gasse 31	280	
522/8	Lange Gasse 29	248	
522/9	Lange Gasse 41	132	
522/10	Lange Gasse 43	119	
523	Lange Gasse 31	60	
524	Lange Gasse 20a	306	
524/2	Lange Gasse 20a	162	
527	Lange Gasse 45	139	
528	Nähe Lange Gasse	94	
528/2	Lange Gasse 47	207	
529	Nähe Lange Gasse	232	
530	Lange Gasse	955	
532	An der Allee	1837	Teilfläche
533/2	Lange Gasse 37	381	
533/8	Lange Gasse 39	380	
533/9	Nähe Neutorgasse	27	

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Grundstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31. Dezember 2035

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sulzbach-Rosenberg, den 26.01.2022
STADT SULZBACH-ROSENBERG

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

TOP-NR. 4

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Sulzbach IV";
Erlass der Sanierungssatzung
Vorlage: IV/219/2022**

Beschluss:

Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 14.01.2022, Az.: IV-6141/Vog/pil – SG „Altstadt Sulzbach IV“, zur Kenntnis und nimmt auch davon Kenntnis, dass während der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger die nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben haben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Stadtheimatpfleger Dr. Markus Lommer
- Landratsamt Amberg-Sulzbach SG L2 Marketing, Tourismus und Kultur
- Landratsamt Amberg-Sulzbach SG 53 Naturschutz
- Landratsamt Amberg-Sulzbach SG 52 Wasserrecht
- Regierung der Oberpfalz SG 24 Höhere Landesplanung
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)

- PLEdoc GmbH
- N-ERGIE Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Referat IV Stadtplanung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

Ebenso nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgaben:

- Bund Naturschutz
- IHK Regensburg für Oberpfalz Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach
- Kreisbrandrat Fredi Weiß
- Regierung der Oberpfalz SG 34 Städtebau
- Referat III Seniorenbeirat, Herr Knopp
- Referat VI Stadtwerke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

Des Weiteren nimmt der Stadtrat davon Kenntnis, dass von nachstehenden öffentlichen Aufgabenträger Anregungen und Hinweise erhoben wurden und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

A

Wasserwirtschaftsamt Weiden zum Schreiben vom 03.01.2022

„Für den Rosenbach gibt es ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 vom 16.09.2014. Die südliche Häuserzeile der Oberen Bachgasse sowie Straßenbereiche der „Oberen Bachgasse“ werden dabei berührt.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich darüber hinaus auch im ermittelten Risikogebiet gem. §78b WHG (HQ_{extrem}), welches sich bis zur nördlichen Bebauung erstreckt. Für Sanierungsmaßnahmen sind diesbezüglich die einschlägigen Wasserhaushaltsgesetze (WHG) zu beachten.

Der Altstadtbereich von Sulzbach-Rosenberg ist außerordentlich stark versiegelt, sodass es bei Starkregenereignissen zu wild abfließenden Oberflächenabfluss kommen kann, da die vorhandenen Abwassereinrichtungen für derartige Ereignisse nicht ausreichend bemessen sind. Für das Städtebauliche Konzept möchten wir daher den Hinweis geben, eine Flächenentsiegelung zu berücksichtigen (z. B. Grünflächen; Rasenpflaster; Gründächer, soweit dies der Denkmalschutz zulässt; etc.).“

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und behandelt diese wie folgt: Unter Pkt. 3.5 wird ergänzt:

„Für den Rosenbach gibt es ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 vom 16.09.2014. Die südliche Häuserzeile der Oberen Bachgasse sowie Straßenbereiche der „Oberen Bachgasse“ werden dabei berührt.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich darüber hinaus auch im ermittelten Risikogebiet gem. §78b WHG (HQ_{extrem}), welches sich bis zur nördlichen Bebauung erstreckt. Für Sanierungsmaßnahmen sind diesbezüglich die einschlägigen Wasserhaushaltsgesetze (WHG) zu beachten.

Der Altstadtbereich von Sulzbach-Rosenberg ist außerordentlich stark versiegelt, sodass es bei Starkregenereignissen zu wild abfließenden Oberflächenabfluss kommen kann, da die vorhandenen Abwassereinrichtungen für derartige Ereignisse nicht ausreichend bemessen sind. Daher ist eine Flächenentsiegelung, wie die Maßnahme einer Förderung der Freilegung der Innenhöfe zu berücksichtigen (z. B. Grünflächen; Rasenpflaster; Gründächer, soweit dies der Denkmalschutz zulässt;

etc.).“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

B

Referat III örtliche Verkehrsbehörde zur Email vom 06.12.2021

„Das Gebiet weist wie der gesamte Altstadtbereich einen erheblichen Parkdruck auf. Für die Weiherstraße, Untere und Obere Bachgasse, Brauhausgasse und Auf der Rahm gilt nicht das Zonenhalteverbot der Altstadt. Diese Straßen liegen auch nicht im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Verkehrsüberwachungskräfte.

Die Parkflächen sind grundsätzlich nicht bewirtschaftet. Es handelt sich - mit Ausnahmen von 4 Parkplätzen mit wochen- und tageszeitlich beschränkter Parkscheibenregelung in der Unteren Bachgasse - um kostenlose Dauerstellflächen, die auch von Nicht-Bewohnern genutzt werden. Die Markierungen dienen der verbesserten Ausnutzung der Parkmöglichkeiten. Die für moderne Fahrzeuge zum Teil zu kleinen Garagen grenzen überwiegend unmittelbar an die engen Fahrbahnen an, was zu Behinderungen der Benutzung führt.“

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und behandelt diese wie folgt:

Unter Pkt. 3.4 wird bekräftigend zu ähnlichen Aussagen der VU ergänzt:

„Das Gebiet weist wie der gesamte Altstadtbereich einen erheblichen Parkdruck auf. Für die Weiherstraße, Untere und Obere Bachgasse, Brauhausgasse und Auf der Rahm gilt nicht das Zonenhalteverbot der Altstadt. Diese Straßen liegen auch nicht im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Verkehrsüberwachungskräfte.

Die Parkflächen sind grundsätzlich nicht bewirtschaftet. Es handelt sich - mit Ausnahmen von 4 Parkplätzen mit wochen- und tageszeitlich beschränkter Parkscheibenregelung in der Unteren Bachgasse - um kostenlose Dauerstellflächen, die auch von Nicht-Bewohnern genutzt werden. Die Markierungen dienen der verbesserten Ausnutzung der Parkmöglichkeiten. Die für moderne Fahrzeuge zum Teil zu kleinen Garagen grenzen überwiegend unmittelbar an die engen Fahrbahnen an, was zu Behinderungen der Benutzung führt“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

Satzungsbeschluss:

Nachdem der Stadtrat die Anregungen und Hinweise, die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, zur Kenntnis genommen, diese mit den öffentlichen Interessen abgewogen und diesen abgeholfen hat, billigt er die Sanierungsgründe und -ziele gemäß den vorliegenden Vorbereitenden Untersuchungen und beschließt folgende

**Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Altstadt Sulzbach IV**

Beschlossen in der Stadtratssitzung am 25.01.2022
Veröffentlicht durch Niederlegung im Baureferat der Stadtverwaltung (Rathausgasse 2, Zimmer 1) vom 28.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022.
Hinweis auf die Niederlegung an den Anschlagtafeln in der Zeit vom 28.01.2022. bis einschließlich 01.03.2022.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erlässt aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende

**S A T Z U N G
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Altstadt Sulzbach IV**

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 0,9 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Sulzbach IV“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Baureferats vom 31.01.2020 abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Sulzbach:

Flurnummer	Anschrift	Größe in m ²	Bemerkung
35/2	Obere Bachgasse 4	91	Teilfläche
36	Obere Bachgasse 2	190	
37	Obere Bachgasse 6	110	
38	Obere Bachgasse 8	146	Teilfläche
39	Obere Bachgasse 10	140	
40	Obere Bachgasse 12	230	Teilfläche
41	Obere Bachgasse 14	136	Teilfläche
42	Obere Bachgasse 16	120	Teilfläche
45	Obere Bachgasse 18	292	Teilfläche
64	Obere Bachgasse 33	282	
66	Obere Bachgasse 31	563	
66/1	Obere Bachgasse 31a	213	
69	Obere Bachgasse 32	85	Teilfläche
70	Obere Bachgasse 30	153	Teilfläche
71	Obere Bachgasse 28	104	Teilfläche
72	Obere Bachgasse 26	120	Teilfläche

73	Obere Bachgasse 24	146	Teilfläche
74	Obere Bachgasse 20, 22	1015	
76	Obere Bachgasse 29	175	
77	Obere Bachgasse 27	165	
78	Obere Bachgasse 25	290	
80	Obere Bachgasse 23	160	
82	Obere Bachgasse 21	157	
84	Obere Bachgasse 19	147	
86	Obere Bachgasse 17	140	
88	Obere Bachgasse 15	150	
90	Obere Bachgasse 13	140	
92	Obere Bachgasse 11	150	
94	Obere Bachgasse 9	150	
96	Obere Bachgasse 7	160	
98	Obere Bachgasse 5	245	
98/2	Obere Bachgasse 3	80	
101	Neumarkter Straße 2	470	
102	Neumarkter Straße 1	230	
129	Obere Bachgasse	2235	Teilfläche
129/2	Nähe Obere Bachgasse	423	Teilfläche
177	Bergstraße	134	Teilfläche
672	Nähe Obere Bachgasse	230	
679	Nähe Obere Bachgasse	100	

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Grundstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31. Dezember 2035

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen

Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sulzbach-Rosenberg, den 26.01.2022
STADT SULZBACH-ROSENBERG

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

TOP-NR. 5

**Genehmigung von Sitzungsniederschriften,
18. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2021,
12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2021,
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2021,
2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am
21.12.2021,
19. Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021**

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt gegen die aufliegenden Sitzungsniederschriften keine Einwendungen. Sie gelten damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	21

TOP-NR. 6

EDV-Ordnungsziffer - Keine

TOP-NR. 7

Bekanntgaben

TOP-NR. 7.1

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2021
Vorlage: IV/213/2021**

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe des Referates IV-024/Schö/st vom 03.01.2022 zur Kenntnis.

TOP-NR. 7.2

**Amberger Erklärung;
Bekanntgabe**

Der Stadtrat nimmt die „Amberger Erklärung“ zur Kenntnis.

Herr 1. Bürgermeister Michael Göth spricht sich dafür aus, der „Amberger Erklärung“ beizutreten.

TOP-NR. 8

Anfragen

TOP-NR. 8.1

**W-LAN in Straßenlaternen;
Anfrage**

StRM Frau Moser hat in der SRZ gelesen, dass in den Straßenlaternen in Kümmersbruck W-LAN eingebaut wurde. Sie möchte wissen, ob dies in Sulzbach-Rosenberg auch möglich ist.

TOP-NR. 8.2

**Spielplatz Blumenau;
Anfrage**

Bezüglich des Spielplatzes in der Blumenau hat es letztes Jahr eine Bürgerbefragung gegeben. StRM Frau Moser bittet um Information, ob die Ideen der Bürger/innen berücksichtigt wurden.

TOP-NR. 8.3

**„Aladin“;
Anfrage**

StRM Frau Moser bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich der Immobilie „Aladin“.

TOP-NR. 8.4

**Inventar des Seidel-Anwesens;
Anfrage**

StRM Herr Volkert erinnert, dass in Dezember der Ankauf des Seidel-Inventars vom Stadtrat beschlossen, und darüber auch in der SRZ berichtet wurde. Auf Grund von Nachfragen verschiedener Bürger/innen bittet er Auskunft zu erteilen, evtl. auf der städtischen Homepage, was alles erworben wurde.

TOP-NR. 8.5

**Städtische Kulturförderung;
Anfrage**

StRM Herr Volkert moniert, dass die Antragsfristen flexibler gestaltet werden sollen. Evtl. muss die Satzung geändert werden. Erster Bürgermeister Göth plädiert dafür, dass sich ein Ausschuss damit befassen soll.

TOP-NR. 8.6

**Sanierungsgebiete im Altstadtbereich;
Anfrage**

StRM Herr Reitzenstein möchten wissen, ob es Interessensbekundungen von Hausbesitzern und Investoren hierfür gibt.

TOP-NR. 8.7

**Sicherer Schulweg, Zebrastreifen an der
Kettelerstraße/Oberschwaigstraße/Henneberstraße;
Anfrage**

StRM Herr Reitzenstein moniert, dass die Antwort in der Verkehrsschau nicht zufriedenstellend war. Er bittet das Thema nochmals in der Verwaltung zu behandeln.

TOP-NR. 8.8

**Sulzbacher Bahnhof und Umgriff;
Anfrage**

StRM Herr Dr. Pöllath berichtet, dass der Bahnhof in Sulzbach inklusive Park- und Grünflächen stark verschmutzt ist. Er bittet um Mitteilung, wer für die Reinigungsarbeiten zuständig ist.

TOP-NR. 8.9

**Sachstandsbericht zum Planungsstand des früheren BayWa-Geländes;
Anfrage**

StRM Herr Dr. Pöllath bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich des früheren BayWa-Geländes.

TOP-NR. 8.10

**Schmiereinen in der Innenstadt, Aussetzung einer Belohnung;
Anfrage**

StRM Herrn Thar interessiert, ob für die Ergreifung der Täter, die für die Schmierereien in der der Innenstadt verantwortlich sind, eine Belohnung ausgesetzt werden kann.

TOP-NR. 8.11

**Angefallene Gebühren seitens der Stadt für die Durchführung des
Schlackenlaufs;
Anfrage**

StRM Herr Thar berichtet, dass der Schlackenlauf ehrenamtlich und mit Spenden durchgeführt wurde. Seitens der Stadt hat er aber eine Rechnung über 700 Euro erhalten für die Straßensperrungen. Für ihn ist es eine Grundsatzfrage, wie das Ehrenamt honoriert werden soll. Er bittet um Hilfestellung durch die Stadt.

TOP-NR. 8.12

**Parksituation vor der Kindertagesstätte „An der Allee“;
Anfrage**

StRM Herr Bart bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich der Parksituation vor der Kindertagesstätte „An der Allee“.

TOP-NR. 8.13

**Standort Sparkasse Amberg-Sulzbach in Rosenberg;
Anfrage**

Nach eigenen Informationen verlässt die Sparkasse Amberg-Sulzbach den Standort in Rosenberg und das Gebäude wird neu vermietet, so StRM Herr Dr. Fröhlich. Er bittet Kontakt mit Verantwortlichen der Sparkasse aufzunehmen, ob es nicht auch noch andere Möglichkeiten (z. B. mit anderen Banken) gibt, um den Standort Rosenberg zu erhalten. Es soll der neue Vorstand der Sparkasse Amberg-Sulzbach in eine Sitzung des Stadtrates eingeladen werden, um darüber zu berichten wo sich die Sparkasse Amberg-Sulzbach in Sulzbach-Rosenberg in Zukunft sieht.

TOP-NR. 8.14

**Feuerwehr Siebeneichen, Standort und Gerätehaus;
Anfrage**

StRM Herr Dr. Fröhlich möchte wissen, wie der Sachstand bei der Feuerwehr Siebeneichen zu Standort und Gerätehaus ist.

TOP-NR. 8.15

**Berichterstattung in der Sulzbach-Rosenberger Zeitung;
Anfrage**

StRM Frau Rauch moniert die Berichterstattung in der Sulzbach-Rosenberger Zeitung. Hierzu sollen Verantwortliche der Ausgabe des Neuen Tages (Oberpfalz-Medien) in eine der nächsten Stadtratssitzungen eingeladen werden.

TOP-NR. 9

Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

TOP-NR. 9.1

**Errichtung eines Dirtbikeparks;
Antrag in der 19. Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021**

Der Stadtrat verweist den Antrag der SPD-Fraktion in die nächste Sitzung des Umwelt-, Bau-, und Planungsausschusses.

TOP-NR. 10

Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

TOP-NR. 10.1

**Überdachung von öffentlichen Parkflächen/PV Anlagen auf städtische
Gebäude;
Antrag**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.